

empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4702**, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung Drucksache 13/4702 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/3855 in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir haben jetzt noch über zwei Entschließungsanträge abzustimmen, und zwar zunächst über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4722**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zu dem **Entschließungsantrag** von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/4755**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 4 und kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches und zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches in NRW

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4347

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Städtebau und
Wohnungswesen
Drucksache 13/4679

zweite Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4721**.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Frau Kollegin Schmid von der SPD-Fraktion das Wort.

Irmgard Schmid (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen heute zu einer Abstimmung, die Ausnahmetatbestände bei der

Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude bei der Beantragung bis zum Ende des Jahres 2004 vorsieht.

Ich könnte jetzt mit vielen Worten wiedergeben, was wir in monatelanger Beratung erörtert haben. Ich freue mich an dieser Stelle, dass wir dieses Ergebnis heute vorlegen können.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Ich freue mich, dass das Zeitfenster für diese Umnutzungsanträge landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich geöffnet ist. Ich freue mich auch, dass wir auch breiten Konsens in den Gesprächen mit dem Ministerium erzielen konnten, dass diese Möglichkeit geschaffen werden soll.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und zu dem Antrag der CDU-Fraktion in der geänderten Fassung, so wie wir ihn im Ausschuss beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD - Unruhe)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Schmid. - Das Wort hat der Abgeordnete Schemmer für die CDU-Fraktion.

Bernhard Schemmer¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Land befindet sich in einer schwierigen Situation. Die wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Herausforderungen sind größer als in den hinter uns liegenden Jahrzehnten. Die notwendigen Veränderungen reichen tiefer als gedacht. Es gilt: Einsicht ist der erste Schritt.

Diesen Aussagen des „Düsseldorfer Signals“ kann ich mich uneingeschränkt anschließen. Zwar reden wir nur über die Umnutzung alter landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Außenbereich; ich denke aber doch, dass das „Düsseldorfer Signal“ nicht nur eine leere Worthülse sein soll, wie es bei Rot-Grün in der Regel der Fall ist, sondern dass wir einen echten Aufbruch nicht nur bei den großen Dingen, sondern auch in den Details wie z. B. bei dem Antrag auf Entbürokratisierung mit Blick auf die Umnutzung der ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude im Außenbereich brauchen.

Bereits ein Jahr vor dem „Düsseldorfer Signal“ haben wir den Antrag zur erleichterten Umnutzung alter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich gestellt. Wenn der Minister dann beispielsweise sagt, insbesondere die Sieben-Jahres-Frist stelle den betroffenen Landwirten eine ausreichende Zeit zur Verfügung, oder die CDU-Forderung nach einer einheitlichen Geneh-

migungspraxis sei wirklichkeitsfremd - so Herr Milles, ein Vertreter der SPD-Fraktion -, dann zeigt sich, dass das Problembewusstsein bezüglich der Umnutzung ehemals genutzter landwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich vor einem Jahr nicht vorhanden war.

(Beifall bei der CDU)

Erst die öffentliche Anhörung am 8. Januar dieses Jahres hat bei den SPD-Vertretern zu einem echten Aha-Erlebnis geführt. Aber warum sollte es dem Bauminister Vesper besser ergehen als seinem Koalitionspartner? Seine Aussagen am 5. Juni letzten Jahres in diesem Haus lauten:

„Eines will ich Ihnen noch sagen, lieber Herr Schemmer: Diese Vorschrift soll den Strukturwandel in der Landwirtschaft unterstützen und soll nicht landwirtschaftsfremden Personen dienen, also z. B. Professoren, die sich einen Kotten im Außenbereich suchen.“

Da setzt dieser Minister wieder auf die alte Neid-diskussion, statt sich mit den Problemen der Landwirtschaft zu beschäftigen.

Nach dem „Düsseldorfer Signal“ sollte alles anders werden. Erfreulicherweise gab es im Mai dieses Jahres eine Verständigung zwischen den Fraktionen, die Sieben-Jahres-Frist auszusetzen. Da zog zwar der Minister mit seinen Truppen nicht so richtig mit; anscheinend hatte er das „Düsseldorfer Signal“ noch nicht gelesen.

(Minister Dr. Michael Vesper: Ich habe es sogar mitgeschrieben, Herr Schemmer!)

- Dann würde ich mich auch daran halten, wenn ich es mitgeschrieben hätte.

(Minister Dr. Michael Vesper: Tue ich doch!)

Nachdem sich vier Monate lang nichts bewegte, sind wir als CDU-Fraktion mit unserem Gesetzentwurf vom September in diesem Haus wieder aktiv geworden. Unsere beiden Ziele, a) die befristete Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist bis Ende 2004 und b) die Entbürokratisierung durch den Wegfall der Einzelfallentscheidung bei den Bezirksregierungen, müssen selbstverständlich auch von der Regierungskoalition unterstützt werden - wenn Sie das „Düsseldorfer Signal“, das Sie angeblich mitverfasst haben, selbst gelesen hätten.

Unter der Überschrift „Mehr Raum für wirtschaftliche Unternehmungen, Standortbedingungen und Beschäftigungen“ heißt es dort: Dazu sind bürokratische Hindernisse abzubauen und das Verwaltungshandeln darauf auszurichten. - Ich finde, das

sind tolle Überschriften. Aber in Sachen Verwaltungshandeln begegnen die Oberbedenken-träger in Ihrem Ministerium den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Baugenehmigungsbehörde offensichtlich mit tiefstem Misstrauen.

Ich fasse den Verfahrensgang noch einmal zusammen. Wir befassen uns seit über einem Jahr parlamentarisch mit der Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Außenbereich. In der auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion im Januar dieses Jahres durchgeführten Sachverständigenanhörung wurden unsere Positionen deutlich bestätigt. Die Sachverständigen waren eindeutig unserer Meinung; sie sind unseren Auffassungen gefolgt. Auch die Forderung, die durch Verordnung festgesetzte Zustimmung der oberen Bauaufsichtsbehörde aufzuheben, fand breiteste Zustimmung.

Nicht zuletzt aufgrund der in der Anhörung gewonnenen Erkenntnisse bestand bereits im Mai fraktionsübergreifend die Einigkeit, von der ich eben gesprochen habe. Wie gesagt, Monate gingen ins Land, ehe sich die Regierungskoalition, abgesehen von einigen öffentlichkeitswirksamen Verlautbarungen und Ankündigungen in der Fachpresse, des Themas tatsächlich annahm.

Erst vor der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 13. November dieses Jahres, in der der von der CDU eingebrachte Gesetzentwurf tatsächlich beraten werden sollte, hatte die rot-grüne Koalition ein eigenes Änderungspapier eingebracht und sich somit positioniert. Das Einbringen eines solchen Antrags unmittelbar vor Sitzungsbeginn zeugt allerdings von wenig Demokratieverständnis und ist schlicht eine Schweinerei.

Was die Umweltministerin dabei als Geschenk bezeichnete, ist die Verpackung nicht wert, in der es präsentiert wurde. Die vordergründige Zustimmung zu der Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Änderungsantrag ein fauler Kompromiss ist, der uns in der Sache nur wenig weiterbringt.

Der mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit geänderte Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, ist in der Form, wie er uns heute vorliegt, eindeutig rechtswidrig, denn § 35 Abs. 4 Satz 1 bestimmt abschließend, welche Belange den Vorhaben des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 6 nicht entgegengehalten werden können. Dazu gehört eben auch die Darstellung im Landschaftsplan. Entspricht nun die Vorgehensweise der Koalition dem „Düsseldorfer Signal“, oder wird der Rechtsbruch wieder einmal billigend in Kauf genommen.

§ 245 b Baugesetzbuch ermächtigt die Länder ausschließlich dazu, von einer befristeten Aussetzung der Sieben-Jahres-Frist Gebrauch zu machen oder die Frist anzuwenden. Er räumt den Ländern jedoch keinen weiter gehenden Spielraum ein, etwa die Dauer der Frist auf zehn Jahre zu verlängern oder gar neue Genehmigungstatbestände einzuführen.

Die rot-grüne Koalition hat sozusagen einen deklamatorischen Halbsatz hinzugefügt, mit dem erklärten Ziel, die entsprechende Sensibilität für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes herzustellen. Dabei ist dies bereits in § 35 Abs. 3 Satz 5 des Baugesetzbuches geltendes Bundesrecht. Insofern stellt sich die Frage: Warum wieder einmal doppelt gemoppelt?

Einig sind wir uns allein, wenn es darum geht, den großen Freiflächenverbrauch im Außenbereich zu reduzieren. Die gebetsmühlenartig und aus ideologischen Gründen vorgetragene Betonung der Belange von Natur- und Landschaftsschutz steht jedoch meines Erachtens in keinem Verhältnis zu dem mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Zweck.

Die Praxis der Länder, die von der Aussetzung Gebrauch gemacht haben, zeigt, dass die Aussetzung gerade keine negativen Auswirkungen auf den Flächenverbrauch im Außenbereich gehabt hat. Auch der Wirtschaftsausschuss im Bundesrat hat dies erkannt. Bei gut erhaltenen Gebäuden auf Bauernhöfen kann es keine Rolle spielen, ob die Beendigung der Landwirtschaft im baurechtlichen Sinne nun sechs oder acht Jahre zurückliegt. Leitlinie muss doch sein: Jede verträgliche Umnutzung erhaltenswerter Bausubstanz ist sinnvoller als Leerstand und Verfall dieser Gebäude.

(Beifall bei der CDU)

Auch die in unserem Antrag vorgesehene Aufhebung des Zustimmungsvorbehalts der Bezirksregierung wird in Ihrem Änderungsantrag ausgespart. Dabei ist im „Düsseldorfer Signal“ auch verbrieft, dass Bürgernähe und Kundenorientierung der öffentlichen Verwaltung wichtige Gegenstände der Reformanstrengungen seien.

Wie sieht die Verwaltungswirklichkeit bei den Baugenehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen tatsächlich aus? - Es wird geprüft, geprüft und nochmals geprüft. Hinzu kommen: hierarchische Organisationsgestaltung, Doppelprüfung, Fristen mit unnötigen Verzögerungen, unnötig lange Bearbeitungsdauern. Was soll sich denn daran ändern? - Offensichtlich aus Ihrer Sicht

kaum etwas. Die angestrebte Entbürokratisierung ist, wie so oft, ein Papiertiger.

Neben Gründen der Verwaltungsvereinfachung spricht die Fachkompetenz der mit der Prüfung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung für eine Aufhebung. Abgesehen davon, dass das Baugesetzbuch selbst eine Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde zu Baugenehmigungen im Außenbereich nicht zwingend vorsieht, ist Nordrhein-Westfalen das einzige Flächenland, das einen landesrechtlichen Zustimmungsvorbehalt der Bezirksregierung für jeden Einzelfall eingeführt hat. Auch hier beweisen die konkreten Erfahrungen, die andere Bundesländer gemacht haben und die sich auf unser Land übertragen lassen, dass der Zustimmungsvorbehalt nicht erforderlich ist, um den Außenbereich von zusätzlichen Belastungen freizuhalten und dem Sinn und Zweck des § 35 ausreichend Rechnung zu tragen.

All dies spricht dafür, der ursprünglich im Gesetzentwurf enthaltenen Aufhebung des § 2 a der Verordnung zur Durchführungsverordnung zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns heute den Sack zubinden. Schnüren wir das als ganzes Paket zusammen - wenn der Inhalt tatsächlich dafür geeignet ist -, um die Umnutzung im Außenbereich bis Ende 2004 zu erleichtern. Wenn das „Düsseldorfer Signal“ - angeblich von Ihnen mitverfasst - nicht nur eine Worthülse sein soll, stimmen Sie doch dem Änderungsantrag der CDU zu. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Ihnen, Herr Kollege Schemmer. - Das Wort hat der Abgeordnete Brendel, FDP-Fraktion.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Minister, ich würde es kurz machen, so kurz wie die Kollegin Schmid, wenn es denn richtig wäre, dass das, was wohl lange Zeit Auffassung aller war, auch seinen Niederschlag in das Beratungsergebnis gefunden hätte. Wir haben sehr lange darin übereingestimmt, dass wir eine Änderung in diesem Bereich wollen, um Möglichkeiten flexibler Umnutzung in der Landwirtschaft zu erleichtern. Das ist auch sinnvoll. Allerdings kamen dann plötzlich Rückzieher, die ich inhaltlich und fachlich-formal nicht mehr nachvollziehen kann. Deshalb wird meine Rede doch etwas länger, als sie geworden wäre, wenn es so wäre, wie es Frau Schmid hier dargestellt hat.

Um was geht es? Vor einiger Zeit haben wir auch über die Initiative Modellregion Ostwestfalen diskutiert. Es gibt eine schöne Darstellung in dieser Broschüre, die ich einmal übernehmen will:

"Nach § 35 Abs. 1 Satz 4 Baugesetzbuch kann durch Rechtsverordnung der Landesregierung bestimmt werden, dass für Vorhaben nach § 35 Abs. 2 und 4 Baugesetzbuch die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich ist. Das Land Nordrhein-Westfalen hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Somit bedürfen nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich der Zustimmung der Oberen Bauaufsicht. Hierdurch verlagert und verlängert sich das Baugenehmigungsverfahren erheblich. Inhaltlich liegt ein echter Fall einer Doppelzuständigkeit vor."

All das ist richtig und wird hier zu Recht kritisiert.

"Eine bundesrechtliche Pflicht für das Zustimmungserfordernis besteht nicht. In anderen Bundesländern wird auf ein solches verzichtet."

Lösungsvorschlag in dem Papier der Modellregion Ostwestfalen:

"Auf das Zustimmungserfordernis der Oberen Bauaufsicht wird in den genannten Fällen ersatzlos verzichtet. § 2 a der Durchführungsverordnung ist ersatzlos zu streichen."

Das ist ein vernünftiger Lösungsvorschlag.

"Zu erwartender Effekt: Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens, Verkürzung der Verfahrenswege. Die Vertreter des Landes sehen hierin jedoch eine Gefährdung des Freiraumschutzes."

Diese Gefährdung - darüber hatten wir uns ausführlich unterhalten - sehe ich nicht. Deswegen weiß ich nicht, warum man sich hier in dieser Form gegen etwas sperrt, was im Ergebnis vernünftig ist.

Warum zitiere ich hier Vorschlag Nr. 9 aus der Vorschlagsliste der Ostwestfalen-Lippe Marketing GmbH? Das tue ich, weil ich dieses Verfahren für typisch halte. Im „Düsseldorfer Signal“ und ansonsten an jeder passenden Stelle proklamiert die Landesregierung: Wir sind für den Abbau von Bürokratie; wir sind gegen unnötige Verwaltungsverfahren. Wenn es konkret wird, sagt man: So ernst haben wir es auch nicht gemeint. Darauf können wir aus irgendwelchen Gründen doch nicht verzichten, und deswegen lassen wir alles beim Alten. - Das kann nicht richtig sein.

Dass Sie sich bei der Zustimmungserfordernis der Oberen Bauaufsichtsbehörde hartleibig zeigen, war uns in den Beratungen klar. Da hätte ich noch gesagt, wenn Sie halt nicht wollen, alles doppelt prüfen wollen und Angst haben, dass vielleicht doch jemand gesetzeswidrig verfährt, werden wir es auch nicht ändern können. Aber Sie haben dann in der Hauptsache auch noch die Kurve gekriegt und diesen schwierigen Satz im Gesetzgebungsverfahren erfunden und hineingebastelt, bei dem man nicht genau weiß, was der Sinn dieser Übung sein soll.

Rechtlich fehlt es nach meiner Auffassung an der bundesgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage für eine solche Ausweitung, weil wir dafür als Landesgesetzgeber nicht zuständig sind. Der Bundesgesetzgeber hat in § 35 Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch nach meiner Auffassung abschließend bestimmt, welche Belange nicht entgegengehalten werden können. Das steht in der Vorschrift.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Sieben-Jahres-Frist auszusetzen. Sonst sehe ich keine Ermächtigungsgrundlage für neue Genehmigungstatbestände. Dies führt möglicherweise dazu, dass wir hier eine Vorschrift haben, die von der bundesgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage nicht mehr gedeckt wird. Was wir damit im konkreten Fall an Auseinandersetzungen produzieren, wird anschließend die Praxis zeigen.

Die Schwierigkeit dieser Rechtslage ist im Ausschuss erörtert worden. Die Stellungnahme des Ministeriums in fachlicher Hinsicht hat mich eher nicht überzeugt, wenn es eine wirkliche Stellungnahme gewesen sein sollte. Aber leider enthält der Vorschlag, der im Ausschuss mit Mehrheit beschlossen worden ist, wieder diesen Satz. In der Form, wie es jetzt gemacht wird, halte ich die Umsetzung eines vernünftigen Vorhabens nicht für zustimmungsfähig. Man kann nicht erwarten, dass wir einem Gesetzestext zustimmen, von dem wir überzeugt sind, dass er rechtswidrig ist. Das hilft niemandem.

Aus diesem Grunde werden wir der Vorlage in der jetzigen Form nicht zustimmen. Dies ist deshalb so schade, weil wir uns, verbal jedenfalls, in dem Ziel, eine Änderung im Sinne des vorliegenden CDU-Antrags vorzunehmen, einig sind.

Ich habe das Gefühl, dass wir uns in dieser Zielvorgabe insbesondere mit den Vertretern der Landwirtschaft und mit den Fachabgeordneten aus dem Bereich der Landwirtschaft aus den Regierungsfraktionen einig sind. Frau Schmid hat das heute hinsichtlich der Zielbeschreibung sehr deutlich gemacht. Nur: Die fachliche Umsetzung

entspricht dieser Vorstellung nicht. Dies ist bedauerlich, weil wir den Beteiligten völlig unnötigerweise Steine statt Brot geben. Es wäre deshalb schön, wenn Sie sich dazu durchringen könnten, auf diesen Satz, dessen Sinn Sie mir auch in den Beratungen nicht plausibel machen konnten, einfach verzichten würden. Dann kämen wir weiter und hätten ein vernünftiges Ergebnis. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Herr Brendel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Kollege Dr. Rommelspacher das Wort.

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann da nahtlos anknüpfen. Es ist wirklich schade, Kollege Schemmer und Kollege Brendel: Wir sind uns einig darüber, dass die Landwirtschaft einen rasanten Strukturwandel durchmacht, der in den nächsten Jahren noch erheblich an Schub gewinnen wird, nämlich mit der Osterweiterung. Wir sind uns einig darüber, dass wir mit dem, was wir heute bezwecken, einigen wenigen Bauern - aber immerhin einigen - eine kleine Hilfe geben können. Wir sind uns auch darüber einig, dass im Land Nordrhein-Westfalen ein unmäßiger Freiflächenverbrauch stattfindet. In den drei Ausgangs-sachverhalten sind wir uns wirklich einig. Zugegebenermaßen hat es ein bisschen gedauert. Herr Kollege Schemmer, da gebe ich Ihnen Recht. Sie haben zu Recht geschubst.

Nachdem wir dann aber im Ergebnis mindestens zu 80 % zusammengekommen sind, kneifen Sie im letzten Moment. Wir könnten heute wirklich gemeinschaftlich einen kleinen Schritt für die Landwirtschaft tun. Und jetzt kneifen Sie. Ich glaube, Sie haben sich ein bisschen in die sehr angenehme und einfache Rolle der Opposition verliebt: Überall draufschlagen, Nein sagen, und die Kohlen muss dann die Regierungskoalition aus dem Feuer holen.

Das werden wir auch tun. Wir werden die Interessen der Landwirtschaft mit den Gesamtinteressen zusammenbringen. Und die heißen einfach: In Nordrhein-Westfalen - das haben die Koalitionsfraktionen in ihrem Entschließungsantrag präzisiert - werden Tag für Tag 15 ha - 150.000 m² - 365 Tage im Jahr neu bebaut. Das ist ein Zustand, den wir in unserem, aber auch im Interesse der nachfolgenden Generationen so nicht weiter hinnehmen können. Da stehen wir völlig im Einklang mit dem Bundesgesetzgeber. § 35 des Baugesetzbuchs sagt das doch sehr deutlich. Im

Freiraum hat außer den wirklich privilegierten Nutzungstatbeständen - Stichwort Landwirtschaft - nichts anderes Platz. Wenn wir es trotzdem machen, machen wir es mit großer Vorsicht, indem wir Bauern, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr aufrechterhalten können und die Hilfe brauchen, auch über sieben Jahre hinaus gestatten, das umzuwandeln.

Wir haben beides im Auge, und genau da gehen wir auseinander. Wir üben eine Art Gesamtverantwortung aus; Sie dagegen verfolgen ein sehr enges und klares Partikularinteresse. Sie wollen einfach zusätzlich bauen, und den Freiraum nutzen. Alles andere ist Ihnen relativ egal.

Deswegen, Herr Schemmer, sind Sie auch so sehr dagegen, dass bei Baugenehmigungen im Außenbereich ein Vieraugenprinzip, ein Gegenstromprinzip angewendet wird. Ich halte das für sehr wichtig. Ich habe lange in der Praxis gearbeitet. Ich komme vom Land und vom Bauernhof und weiß genau, worum es da in der Realität geht. Unter Umständen geht es auch um sehr viel Geld. Der Druck ist enorm groß.

Da ist es sehr sinnvoll, dass zusätzlich zu den Kolleginnen und Kollegen in den Bauaufsichtsämtern der Kreise und kreisfreien Städte dann auch der RP mit seinen Leuten einen kurzen Blick darauf wirft. Ich schätze, die Verzögerung dürfte sich im Bereich von 14 Tagen bis maximal drei Wochen bewegen. Das würde das Land nicht ins Wanken bringen, Herr Schemmer. Da sind diese großen Töne völlig fehl am Platz.

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Rommelspacher, möchten Sie eine Frage von Herrn Brendel beantworten?

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE): Ja.

Präsident Ulrich Schmidt: Bitte, Herr Brendel.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Kollege, habe ich Sie da jetzt wirklich richtig verstanden, dass Sie mit Ihrem Vorschlag eine restriktivere Handhabung haben wollen als das Baugesetzbuch des Bundes es vorsieht?

Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE): Herr Kollege Brendel, ich bin kein Jurist, aber ich habe durchaus begriffen, worum es hier geht. Der Zusatz, mit dem wir sinngemäß sagen, ein Vorhaben ist dann genehmigungsfähig, wenn bestimmte Sachverhalte gegeben sind und die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege nicht berührt sind, ist aus meiner Sicht - das haben mir jeden-

falls unsere Fachleute gesagt - rein deklaratorisch. Er bestätigt nur - das hat Herr Schemmer im Grunde in seinen Ausführungen auch gesagt - Sachverhalte, die an anderer Stelle in § 35 normiert sind.

Ich bin der festen Überzeugung: Das ist keine zusätzliche Hürde und begründet keine zusätzlichen Prüfschritte über das hinaus, was der Bundesgesetzgeber verlangt. Das ist lediglich der Ausdruck unserer tiefen Sorge um den Freiraum, um die nach uns kommenden Generationen - mehr nicht, aber auch nicht weniger. Deswegen dieser Halbsatz im Gesetz und deswegen auch - das ist viel wichtiger - unsere gemeinsame Entschließung.

Ich sehe nicht, warum Sie sich nicht einen kleinen Ruck hätten geben können, um das gemeinsam mit uns zu tragen. Wir werden das beschließen.

(Karl Peter Brendel [FDP]: Lassen wir es doch, wenn es doch nur deklaratorisch ist und keine Bedeutung hat, raus!)

- Das war jetzt keine Zusatzfrage. Trotzdem: Wir haben die große Sorge. Wir haben dieses rasante Flächenwachstum. Wir haben eine Siedlungsstruktur, die in ihrer Konsequenz nicht zukunftsfähig ist. Ich habe schon mehrfach die Frage gestellt: Was machen wir, wenn in diesen Siedlungen plötzlich 30 %, 40 % oder 50 % Menschen im Alter über 60 Jahre leben und Hilfe brauchen? Dann brennt es da wirklich ganz heftig. Wir haben eine Siedlungsstruktur, die hoch problematisch ist. Wir haben die Interessen der kommenden Generationen im Auge zu behalten. Wir haben deswegen eine gewisse Sorge. Der verleihen wir Ausdruck. Das tun wir als Parlament. Und davon möchte ich nicht gerne abgehen.

Alles in allem ist das ein ausgewogener Gesetzesentwurf, der sowohl die Interessen der Bauern, der Landwirte, als auch die Interessen der nachfolgenden Generationen im Auge hat. Ich bitte um Zustimmung.

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Rommelspacher. - Das Wort hat der Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Herr Dr. Vesper.

Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja schon mehrfach über diese Frage debattiert. Zur Klarstellung will ich noch einmal sagen: So lange der Landwirt Landwirt ist, kann er sein Gebäude jederzeit im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen umnutzen, weil sein Gebäude ja noch land-

wirtschaftlich genutzt ist. Erst sieben Jahre, nachdem diese Nutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudes aufgegeben ist, beginnt überhaupt das, worüber wir hier heute debattieren.

Ich will in Erinnerung rufen, dass es im Außenbereich drei Arten von Vorhaben gibt.

Erstens: Privilegierte Vorhaben. Das sind der landwirtschaftliche Hof, der Gartenbaubetrieb, auch die Windenergieanlage und demnächst hoffentlich die Biogasanlage an einem Hof.

Zweitens: die sonstigen nicht privilegierten Vorhaben, von denen wir, wenn wir den Außenbereich ernst nehmen - und dazu höre ich ja aus allen Fraktionen erfreuliche Signale -, so wenig wie möglich zulassen sollten.

Drittens: das begünstigte Vorhaben, nämlich die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude auf einer Hofstelle.

Eine der Voraussetzungen für begünstigte Vorhaben auf den Hofstellen außerhalb eines Dorfgebietes ist, dass die Umnutzung von Gebäuden während der weiter bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung des Hofes oder spätestens innerhalb von sieben Jahren nach Aufgabe der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung erfolgen muss.

Ich rufe in Erinnerung: Bis 1997 hatten wir keine Sieben-Jahres-Frist, sondern eine Fünf-Jahres-Frist. Die Frist ist also ausgedehnt worden, um den Landwirten entgegenzukommen.

Begünstigte Vorhaben sind zulässig, auch wenn sie bestimmte öffentliche Belange beeinträchtigen. Der Bundesgesetzgeber hat diese begünstigten Vorhaben eingeführt, um dem Strukturwandel in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen und den Landwirten durch Umnutzung bestehender Gebäude auf der Hofstelle den Aufbau eines zweiten wirtschaftlichen Standbeines zu ermöglichen.

Ziel der Öffnung des Außenbereichs war es ausdrücklich nicht - so interpretiere ich auch das, was die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben -, Nichtlandwirten die Nutzung von Gebäuden im Außenbereich ad ultimo zu erleichtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schon bei der letzten Debatte hatte ich ausgeführt, dass die Frist nicht die einzige gesetzliche Hürde für die Umnutzung von Gebäuden einer Hofstelle ist. Herr Schemmer, wir haben ja einige Wetten laufen, um wie viele Vorhaben es sich am Ende in Wahrheit handeln wird.

Meine Damen und Herren, im zurzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren für das Europarechtsanpassungsgesetz hat im Bundesratsplenium die im Wirtschaftsausschuss noch befürwortete Abschaffung der Sieben-Jahres-Frist keine Mehrheit gefunden. Vom 01.01.2005 an gilt deshalb mit Sicherheit wieder die alte Rechtslage.

Zum zweiten Antrag der CDU-Fraktion, nämlich die Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde für nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich abzuschaffen, will ich nicht mehr in extenso Stellung beziehen. Auch das haben wir hier lang und breit diskutiert. Herr Rommelspacher hat auch noch einmal erläutert, warum das aus unserer Sicht falsch ist: Wir haben in den OWL-Modellversuch eine Frist eingeführt, dass diese Frage innerhalb von zwei Wochen erledigt sein muss. Von einer Verzögerung kann man also wirklich nicht sprechen.

Im Übrigen haben sich die Fraktionen des Landtags im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 8. Mai 2003 darauf verständigt, die beteiligten Ressorts der Landesregierung zu bitten, einen Runderlass zu erarbeiten, um ein einheitliches Verwaltungshandeln zu ermöglichen. Dieser Runderlass wird derzeit vorbereitet und so bald wie möglich vorgelegt werden.

Nur auf Grundlage des Zustimmungsvorbehaltes können die oberen Bauaufsichtsbehörden überhaupt landeseinheitliche Beurteilungsmaßstäbe für nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich durchsetzen. Von daher halten wir den Zustimmungsvorbehalt nach § 2a DVO des Baugesetzbuches für unverzichtbar. - Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Schemmer hat noch einmal ums Wort gebeten. Bitte schön.

Bernhard Schemmer⁷⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an das zuletzt Gesagte anknüpfen: Der Zustimmungsvorbehalt in Einzelsachverhalten ist im gesamten Verwaltungshandeln nirgendwo bekannt. Nirgendwo gibt es einen Zustimmungsvorbehalt auf der Ebene der Bezirksregierung. Nun muss mir einmal jemand erklären, warum das in einem einzigen Flächenland der Bundesrepublik anders geregelt sein muss als anderswo, wenn es um die spezielle Frage des Bauens im Außenbereich geht. Wenn Sie mir das in der Sache erklären können, ist das in Ordnung.

Jetzt zu den Mengenangaben, die Sie angesprochen haben. Ich habe das widerspruchslos hingenommen und fand es sogar direkt niedlich, als Zahlen zwischen 35 und 67 im Landwirtschaftsausschuss kursierten, als es um die Frage ging, um wie viele Fälle es sich handeln könne. Ich gebe - PISA lässt grüßen - ein bisschen Nachhilfeunterricht: Gehen wir einmal von 50.000 Betrieben aus, von denen jährlich 4 % - das macht 2.000 - ausscheiden. Setzen wir einmal das Kriterium an, nicht Innenbereich zu sein, handelt es sich um jährlich 10.000 Fälle, die relevant sein könnten.

Nehmen wir einmal den kleineren oder von mir aus auch größeren Teil, der in der Vergangenheit abgearbeitet worden ist, und unterstellen nur, dass über einen Zeitraum von zehn, fünfzehn Jahren 20 % aus den vielen Gründen, die hier genannt worden sind, nicht in der Lage waren, für eine Umsetzung zu sorgen, dann erhalten wir eine riesengroße, vierstellige Menge.

Ich setze die Zahl nach unten und gehe von 1.000 Fällen aus. Jetzt fangen wir an zu rechnen: Unter Zugrundelegung des notwendigen Investitionsvolumens reden wir gleichzeitig über 2.000 Jahresarbeitsstunden. Den Effekt müssen wir auch einmal betrachten und darüber reden, in welcher Form wir Vermögen vernichten würden.

Da das in der Koalition alles so schön sein soll, noch eine Frage: Warum hat Staatssekretär Griesse im "Landwirtschaftlichen Wochenblatt" von vor 14 Tagen noch die Zehn-Jahres-Frist verkündet? - Offensichtlich weiß die linke Hand nicht, was die rechte tut.

(Beifall bei der CDU)

Es sind drei Sachverhalte zum landwirtschaftlichen Flächenverbrauch angesprochen worden und die Behauptung wurde aufgestellt, das sei alles in Ordnung. Dem halte ich das entgegen, was Dr. Vietmeier, einer der Gutachter, dazu schreibt und lese nur die beiden letzten Sätze vor:

Es sind dies die Darstellung des Flächennutzungsplanes oder eines Landschaftsplans, die natürliche Eigenschaft der Landschaft ...

- ich verkürze jetzt -

... einige der vorgenannten öffentlichen Belange doch beachtlich sein sollen. Mangels verfassungsrechtlicher Kompetenz für das Bodenrecht sind die Länder außerhalb der bundesrechtlichen Ermächtigung nicht berechtigt, eigene planungsrechtliche Zulässigkeitsstatbestände zu normieren.

Das Gesetz in der Fassung des Entwurfs der Regierungskoalition wäre somit wegen Verstoßes gegen die Ermächtigungsgrundlage nichtig. Da das so ist und wir im Gegensatz zu anderen nicht bereit sind, rechtswidrigen Gesetzentwürfen zuzustimmen, werden wir das auch jetzt nicht tun. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Schemmer. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab, und zwar erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/4721**. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - CDU und FDP. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Ich rufe die Abstimmung über die Beschlussempfehlung auf. Der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt uns in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4679**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/4347 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist dafür? - SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/4347 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

6 Situation allein erziehender Mütter und Väter und ihrer Kinder in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 20
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/4169

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 13/4576

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Appelt für die CDU-Fraktion das Wort.

Jutta Appelt (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beantwortung unserer Großen Anfrage zur Situation allein erziehender Mütter und Väter ist ausgesprochen umfangreich ausgefallen, und darüber freuen wir uns. Sie enthält eine Vielzahl statistischer Daten und Fakten

sowie interessante Aspekte und Definitionen, von denen ich heute nur einige ansprechen will.

Zuallererst: Allein erziehend - das ist weiblich. Im Grunde haben wir es alle schon gewusst. 86,2 % der Alleinerziehenden sind Frauen. Das ist sicher ein Indikator dafür, dass gleichberechtigte Erziehungsverantwortung noch nicht verwirklicht ist, wie das die Landesregierung ausführt. Es ist meines Erachtens aber auch ein Indikator dafür, dass Frauen fast selbstverständlich die Verantwortung für die Kinder übernehmen.

Wenn dann eine Studie aus dem Jahre 2001 aussagt, dass 31 % der Alleinerziehenden sich weitgehend selbst bestimmt und ohne Zwänge für diese Lebensform entschieden haben und weitere 22 % der Befragten angaben, sich zum Alleinerziehen entschlossen zu haben, um z. B. Partnerschaftsprobleme zu beenden, und somit ihre Entscheidung für eine positive Option halten, dann konstatiere ich: Es sind also hauptsächlich Frauen, die sich bewusst entschließen, zwar mit Kindern, aber ohne Partner zu leben.

Ich finde das gut. Ich unterstütze auch solche Entscheidungen. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auf etwas hinweisen, was keine unmittelbaren Auswirkungen auf Ein-Eltern-Familien hat. Wir sollten in dem Zusammenhang einmal die Feminisierung der Kindererziehung betrachten - besonders der jüngeren Kinder. In den institutionellen Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Grundschulen arbeiten hauptsächlich Frauen. Es wird eine Aufgabe der Politik sein, diesbezüglich den männlichen Part zu finden.

Weiter weist die Landesregierung darauf hin, dass der Trend zur Ein-Eltern-Familie zunimmt. In den letzten fünf Jahren ist die Anzahl der Ein-Eltern-Familien um 20 % gestiegen. Auch darauf werden wir als Politik reagieren müssen. Dass Handlungsbedarf besteht, das beweist die Beantwortung unserer Großen Anfrage.

Nehmen wir z. B. die Beantwortung der Frage nach der finanziellen Situation Alleinerziehender. Mit dem zweiten so genannten Familienfördergesetz der rot-grünen Bundesregierung wurden verschiedene steuerliche Veränderungen vorgenommen, die zu Lasten Alleinerziehender gehen. Die Begründung, dass das Verfassungsgericht diese Korrektur so verlange, lassen wir einmal dahingestellt. Ich bin zwar keine Juristin, aber es gibt Finanzleute, die sagen, dass sicher andere Lösungen ebenfalls denkbar gewesen seien. Das wird im Übrigen auch noch verhandelt. Aber in-